

Technische Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **39 (1952)**

Heft 1: **Schweizerische Wohnhochhäuser**

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wettbewerbe

Veranstalter	Objekt	Teilnehmer	Termin	Siehe Werk Nr.
Genossenschaft Stadion Zürich	Stadion an der Industrie- und Altstetterstraße in Zürich	Die im Kanton Zürich heimatberechtigten oder seit dem 1. Januar 1950 niedergelassenen Architekten und Ingenieure	31. Jan. 1952	Nov. 1951
Primarschulpflege Kloten	Schulhaus mit Turnhalle und Kindergarten auf dem Spitz in Kloten	Die im Bezirk Bülach heimatberechtigten oder seit mindestens 1. Januar 1950 niedergelassenen Architekten	15. März 1952	Dez. 1951
Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich	Schwesternhaus des Kantonsospitals Zürich	Die im Kanton Zürich heimatberechtigten oder seit mindestens 1. Oktober 1950 niedergelassenen Architekten	30. April 1952	Dez. 1951

Pfarrer A. Fust, Schulratspräsident; Dr. A. Schnellmann, Schulrat; Kantonsbaumeister C. Breyer, St. Gallen; Paul Trüdinger, Arch. BSA, St. Gallen; Erwin Schenker, Arch. BSA, St. Gallen; Ersatzmänner: F. Bärlocher, Architekt, St. Gallen; Schulrat H. Weber.

Erweiterungsbau der Schweizerischen Bankgesellschaft in Zürich

In diesem beschränkten Wettbewerb unter 13 eingeladenen Architekten traf das Preisgericht folgenden Entscheid: 1. Preis (Fr. 6500): Emil Jauch BSA und W. H. Schaad, Architekten, Luzern; 2. Preis (Fr. 6000): Max Ernst Haefeli, Werner M. Moser, Rudolf Steiger, Architekten BSA, Zürich; 3. Preis (Fr. 5500): Ernst Witschi BSA und Bruno Witschi, Architekten, Zürich; 4. Preis (Fr. 3500): Gebrüder Pfister, Architekten, Zürich; 5. Preis (Fr. 3500): Robert Landolt, Arch. BSA, Zürich. Außerdem erhält jeder Teilnehmer eine feste Entschädigung von Fr. 3000. Das Preisgericht empfiehlt, entweder die Verfasser der drei erstprämiierten Projekte mit einem Skizzenentwurf zu beauftragen oder unter diesen Projektverfassern nochmals einen engeren Wettbewerb durchzuführen. Fachleute im Preisgericht: Hermann Baur, Arch. BSA, Basel; Prof. Dr. William Dunkel, Arch. BSA, Zürich; Stadtbaumeister A. H. Steiner, Arch. BSA, Zürich.

Plastik für einen Brunnen am Platzspitz in Zürich

In diesem beschränkten Wettbewerb unter sechs eingeladenen Künstlern stellte das Preisgericht das Projekt von Bildhauer Robert Lienhard, Winterthur, in den ersten Rang. Es empfiehlt, diesem Künstler die weitere Bearbeitung der Aufgabe zu übertragen. Preisgericht: Stadtrat J. Baumann, Vor-

stand der industriellen Betriebe (Vorsitzender); E. Boßhard, Direktor der Wasserversorgung; O. Ch. Bänninger, Bildhauer; Franz Fischer, Bildhauer; Dr. h. c. Hermann Hubacher, Bildhauer; Prof. Dr. Peter Meyer, Architekt; Stadtbaumeister A. H. Steiner, Arch. BSA.

Technische Mitteilungen

Ein neuer Stoff für Möbelüberzüge

Die amerikanischen Du-Pont-Werke haben einen neuen Stoff für Möbelüberzüge herausgebracht, der unter dem Namen «Fabrilite Brocatan» nun auch in der Schweiz erhältlich ist (Vertreterfirma Autolac S. A. Genf). Es handelt sich um ein äußerst solides Baumwollgewebe, überzogen mit einer Schicht von Vinyl-Plastik, ähnlich dem Kunstleder. Der Stoff ist leicht abwaschbar, bricht nicht, nimmt keine Feuchtigkeit auf, ist alkohol- und säurebeständig und äußerst biegsam, was die Verarbeitung erleichtert. Fabrilite-Brocatan ist erhältlich in sieben ausgesuchten Pastelltönen, wobei die glatten Uni-Stoffe besonders schön sind. Sie eignen sich für Möbelüberzüge aller Art, insbesondere, dank der großen Strapazierfähigkeit, für Kino-, Theater-, Restaurantbestuhlungen, für Hotels und Wartesäle. *d.h.*

Die REGLA-Kochplatte

Wer die Wahl zwischen einem Elektroherd und einem Gasherd hatte, sah sich bis heute vor die nicht leicht zu fällende Entscheidung gestellt: entweder rasch und fein regulierbar (und somit Gas) oder aber sauber und gefahrlos (und infolgedessen elektrisch). Vor einiger Zeit ist es nun einer Schwei-

zer Firma gelungen, eine Kochplatte zu entwickeln, welche die unbestrittenen Vorzüge des Elektrischen mit den guten Eigenschaften der Gasflamme vereinigt: die REGLA-Kochplatte. In ihre normalen Haushalterde baut diese Firma neben 2 bis 3 der üblichen Kochplatten eine REGLA-Platte von 18 cm Durchmesser ein. Die hohe Leistung der letzteren (2500 Watt) wirkt sich im Betriebe wie folgt aus: 1 Liter Wasser, um ein Beispiel zu nennen, wird in knapp 4 ½ Minuten zum Sieden gebracht. Gewöhnliche Schnellheizplatten benötigen dazu bis 7 Minuten, Niederwattplatten bis 10 Minuten und mehr. Die REGLA-Platte übertrifft sogar das Gas.

Eine hervorragende Neuerung bedeutet der zur Platte gehörende Spezialschalter, welcher die REGLA-Platte ebenso fein reguliert wie der Gashahn die Flamme. Die verhältnismäßig groben Heizstufen der bisher bekannten Platten (4-3-2-1) fallen hier weg. Der stufenlose Regulierbereich geht bis unter den Siedepunkt, was sich vor allem bei der Zubereitung leicht steigender Speisen angenehm auswirkt. Die REGLA-Platte ist zudem gegen Überhitzung automatisch gesichert. Wird das Kochgeschirr abgehoben oder ist sein Inhalt verdampft, dann reduziert die Platte selbsttätig ihre Leistung um die Hälfte. Sie kocht erst dann wieder unter Vollast weiter, wenn die Pfanne wieder aufgesetzt oder wenn neues Kochgut eingefüllt wird. Die REGLA-Platte kann also niemals glühend werden und ausbrennen, was bei gewöhnlichen Platten hin und wieder aus Unachtsamkeit vorkommt. Da sich der Stromverbrauch aus Leistung und Zeit errechnet, kann die REGLA-Platte trotz ihrer 2500 Watt nicht mehr Strom konsumieren als eine gewöhnliche Platte mit halber Leistung und somit doppelter Kochzeit. (Patentinhaber: ELCALOR AG., Fabrik für elektrothermische Apparate, Aarau.)